

**Protokoll:**

Rm Mehlbreuer verweist auf den vorletzten Absatz der Stellungnahme. Hierin werde festgehalten, dass zur Umsetzung der Planung grundsätzlich vorausgesetzt wird, dass mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich des Verkaufs von Teilflächen zu finden sei.

Nach Aussage von Herrn Beigeordneten Prümm seien zwei Normenkontrollverfahren anhängig; sowohl durch den Betreiber des Parkhauses als auch durch die Eigentümergemeinschaft des Grundstückes Schloßstraße 38. Es sei vereinbart worden, dass das Normenkontrollverfahren so lange ruht, bis eine einvernehmliche vertragliche Lösung gefunden wird. Sollte eine einvernehmliche vertragliche Lösung nicht gefunden werden, müsste das Normenkontrollverfahren weiter betrieben werden.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer informiert Herr Beigeordneter Prümm über den Stand der Kaufverhandlungen zum Ankauf von Grundstücken im vorgenannten Bereich.

Rm Schupp hofft, dass die Planungen für den Bereich des Altlöhrtors bis zur Fertigstellung des Zentralplatzes ebenfalls umgesetzt werden.

Herr Beigeordneter Prümm informiert, dass die Grundstückspreise noch durch den Gutachterausschuss abschließend zu ermitteln seien. Dies sei problematisch, da sich der Bereich des Altlöhrtors in einem Sanierungsgebiet befinde. Der Bereich des Altlöhrtors soll zur Fußgängerzone ausgebaut werden; deshalb seien die Zu- und Ausfahrtsbeziehungen für das angrenzende Parkhaus neu zu regeln.

61/Herr Hastenteufel informiert im Anschluss noch einmal über den Stand der Verhandlungen mit den Eigentümern der jeweiligen Grundstücke:

- Schloßstraße 37:  
Die Eigentümergemeinschaft habe bisher noch keine Einigkeit erzielt, ob sie gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtlich vorgeht.
- Schloßstraße 36:  
Der Eigentümer sei mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich einverstanden. Er beabsichtigt, die bestehende Spielhalle in den Kellerräumen zu erweitern. Derzeit werde geprüft, ob eine Erweiterung der Spielhalle planungsrechtlich möglich ist.
- Grundstück Sartor:  
Der Eigentümer habe sich mit dem vom Gutachterausschuss ermittelten Preis einverstanden erklärt. Derzeit werde ausgehandelt, in welcher Form ein Überbaurecht realisiert werden kann. Die Erschließungsstraße für die Garagenanlage werde über dieses Grundstück verlaufen.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.